

II-3510 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1743 IJ
1985 -11- 28

A n f r a g e

der Abgeordneten Staudinger, Westreicher, Landgraf und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Getränkesteuerreform

Im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 1985 wurde von verschiedenen Seiten - insbesondere von den Vertretern des Handels und der Gastronomie - eine strukturelle Änderung der Rechtsgrundlage für die Getränkebesteuerung betrieben. Diese Bestrebungen blieben zwar wegen des Zeitdruckes und wegen der Komplexität der Materie vorerst erfolglos, doch wurde seitens des Herrn Finanzministers die Fortsetzung entsprechender Verhandlungen zugesichert.

In Erfüllung dieser Zusage fand tatsächlich auch im heurigen Frühjahr eine Getränkesteuer-Enquete im Finanzministerium statt, bei welcher freilich - wie zu erwarten - kein konkretes Ergebnis erzielt werden konnte. Seitens der Leitung des Finanzressorts wurde aber erklärt, daß die Verhandlungen in einem kleineren Beratungskreis unter Beziehung einer beschränkten Anzahl von Abgeordneten, Interessensvertretern und Gebietskörperschaften forgesetzt werden sollen.

Diese Erklärung war mit Hinweisen verbunden, aus denen der Schluß zu ziehen war, daß zumindest eine Änderung hinsichtlich des Charakters der Getränkesteuer als Verbrauchsabgabe und deren Umwandlung in eine Verkehrsabgabe ins Auge gefaßt werde, zumal im Gegenzug dabei auch eine Entlastung der Gastronomie hinsichtlich der Befreiung der Getränkesteuer bei Aufgußgetränken als möglich erkennbar wurde.

-2-

Seither ist jedoch keine wie immer geartete Initiative des Finanzressorts erkennbar, es sind auch keine Anzeichen dafür feststellbar, daß die erwähnte Beratung im kleineren Beratungskreis aufgenommen werden soll. Im Gegenteil: Finanzminister Dr. Vranitzky hat in der Fragestunde des Nationalrates am 6. Nov. 1985 auf eine Frage des Abg. Hietl bzw. auf die Zusatzfrage des Abg. Haigermoser wörtlich erklärt, er sähe hinsichtlich der Getränkesteuer "jedenfalls in absehbarer Zeit wirklich keine Möglichkeit einer Neuordnung."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Bedeutet Ihre obzitierte Antwort, daß die in Aussicht gestellten Beratungen, betreffend die Reform der Getränkesteuer - entgegen Ihrer Zusage - gar nicht aufgenommen werden?
- 2) Wenn nein: Wie erklären Sie die Nichteinhaltung Ihrer diesbezüglichen Zusage?
- 3) Wenn doch: Für welchen Zeitpunkt ist die Aufnahme der Beratungen "im kleineren Kreis" geplant?